



Allerheiligen bei Wildon, 08.07.2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.17 „Nierathberg Karnerhofweg“, GZ: RO-610-01/4.17 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom Juli 2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, in der Zeit von

17.07.2026 bis einschließlich 11.09.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch auf der Homepage der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon (<https://www.allerheiligen-wildon.at>) veröffentlicht.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 1288/2 der KG Allerheiligen wird als Baugebiet – Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.
- (2) Ersichtlichmachung: auf dem Grundstück 1288/5 KG Allerheiligen entfällt die Ersichtlichmachung eines Tierhaltenden Betriebes unter G=20

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@allerheiligen-wildon.at).

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Christian Sekli)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.07.2026
abgenommen am: